ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

Wohngeb. Bauweise | Anzahl d. Gesch. Dachform | GRZ | GFZ | Einzel-häuser | Dach-neig.

- WA — Allgemeines Wohngebiet
- II — Zahl der Vollgeschosse 1 Vollgeschoß und 1 ausgebautes Dachgeschoß sind möglich
- E — Einzelhäuser
- O — Offene Bauweise
- SD/KWD — Satteldach oder Krüppelwalmdach
- GRZ — Grundflächenzahl
- GFZ — Geschoßflächenzahl auf den so gekennz. Grundstücken ist in den Häusern eine Einliegerwohnung zulässig
- Einlieger
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsfläche Grünstreifen, zu pflanzende Bäume
- Mehrzweckstreifen Wohngebietsstraße
- Grundstücksgrenze der parzellierten Bauplätze
- Firstrichtung
- Wohnbaufläche
- Vollbiologische Kläranlage
- Wasser
- Elektrizität (Trafostation)
- Grundstückszufahrt

2. HINWEISE

- ursprüngliche Flurstücksgrenze
- bestehende Gebäude
- 374 — Flurstücksnummern

3. REGELBEISPIELE

zu den zwingenden Festsetzungen der Gestaltung, die eingetragenen Maße sind Höchstmaße

GEBÄUDE

Sattel- od. Krüppelwalmdach
Dachneigung 34° – 45°
Eindeckung z. B. Ziegel
Farbton: naturrot, braun, schwarz
Kniestock: 1,00 m max.
Dachgauben
Dachüberstand Traufe max. 60 cm
Dachüberstand Ortgang max. 60 cm
Sockel hangseits nach Gelände

GARAGEN/CARPORTS

mögliche Ausbildung als Doppelgaragen außen je 6,00 x 7,00 m
Gestaltung einheitlich je Standort
Satteldach oder Krüppelwalmdach
Eindeckung z. B. Ziegel
Farbton: naturrot, braun, schwarz
Dachüberstand Traufe max. 30 cm
Dachüberstand Ortgang max. 30 cm
Dachneigung 34° – 45°

ZAUN – Straßenfront
Holzzaun
mit Sockel 1,00 m (max.)
Sockel max. 0,20 m

– zwischen Grundstücken
Zaun 1,00 m, Sockel entspr. Gelände

STRASSENPROFIL – für Wohngebietsstraßen

Bemerkung
Die Darstellungen und Festsetzungen des Grünordnungsplanes sind Bestandteil des Vorhaben- und Erschließungsplanes.

LÄNGSSCHNITT

Schmutzwasser- und Regenwasserkanal

Es muß zu Verwirrung mit örtlichen Forderungen.

Die Genehmigung erfolgte unter Az.: 210-462.30-ARN-022-VA „Am Kurhotel" vom 05. Nov. 1997

Weimar, den

VERFAHRENSVERMERKE

zum Vorhaben- und Erschließungsplan " Am Kurhotel "

1. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

   Langewiesen den 02.09.96 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

2. Die Stadtverordneten haben am 04.11.96 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß wurde am 29.11.96 ortsüblich bekanntgegeben.

   Langewiesen den 02.09.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.02.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

   Langewiesen den 02.09.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

4. Die Stadtverordneten haben am 03.02.97 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

   Langewiesen, 02.09.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

5. Die Mitteilung über die Auslegung an das Amt für offene Vermögensfragen erfolgte am .....

   Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

6. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B), ~~der Begründung (Teil C),~~ hat in der Zeit vom 02.03.97 bis zum 17.03.97 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, – am 14.02.97 – „Stadtbote" – bis Bekanntmachung durch Aushang; in der Zeit vom 14.02.97 bis zum 18.03.97 durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

   Langewiesen den 02.09.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

7. Die Stadtverordneten haben die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 03.06.97 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

   Langewiesen den 02.09.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

8. Der katastermäßige Bestand am 11.03.97 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

   Ilmenau den 06.03.97 — Siegel — Der Vermessungsdirektor/Oberbürgermeister

9. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) ~~und der Begründung (Teil C),~~ wurde am 19.07.97 von den Stadtverordneten als Satzung beschlossen.

   Langewiesen den 02.09.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

10. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 25.11.1997 Az.: 210-462.30- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt - „ARN - Gründung - Am Kurhotel."

    Langewiesen, den 19.11.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernde Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom ..... Az. ..... bestätigt.

    ..... den .....
    Siegel — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

12. Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C), wird hiermit ausgefertigt.

    Langewiesen den 19.11.97 — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... – bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom ..... bis zum ..... – ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

    ..... den .....
    Siegel — Der Bürgermeister/Oberbürgermeister

ÜBERSICHTS-LAGEPLAN

M 1:10.000

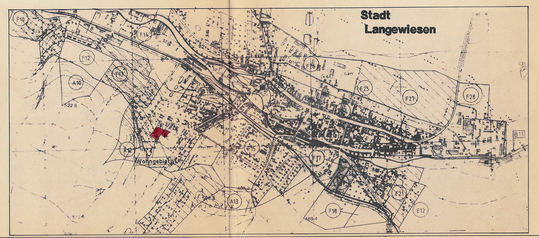

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGSPLAN

M 1:500

LEGENDE

- Wasserleitung DN 50
- Schmutzwasserltg. DN 250
- Regenwasserltg. DN 300

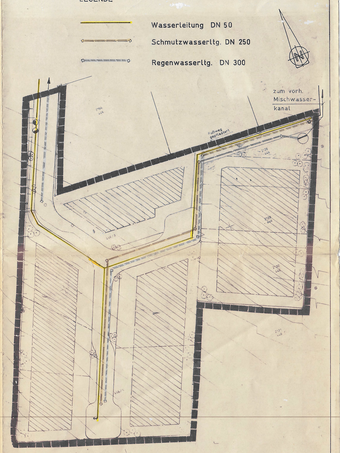

Alle Maßangaben sind durch den Bauausführenden zu überprüfen. Unstimmigkeiten sind durch Rücksprache mit dem Entwurfsverfasser bzw. Fachplaner auszuräumen.

Alle Pläne sind objektgebunden.

Die Urheberrechte besitzt die BAUPROJEKT ILMENAU GmbH. Verwendung oder Teilverwendung für andere Objekte, sowie Vervielfältigungen bedürfen dem vorherigen schriftlichen Einverständnis der BAUPROJEKT ILMENAU GmbH.

BAUPROJEKT ILMENAU GmbH
Ing.- Büro für Hoch- und Tiefbau
Ludwig – Jahn – Str. 1b
98693 Ilmenau Tel. 03677 / 64 45 0 Fax. 03677/64 45 44

BAUHERR: Macholdt Massivhaus Weide 16, 98704 Wümbach			
BAUSTELLE: 98704 Langewiesen		DATUM: Nov.96	BLATT-Nr.
		ÄNDERUNGEN:	
BAUZEIT: Baugebiet "Am Kurhotel"	Macholdt Massivhaus	BEARBEITET:	
		PHASE: Vorentwurf	
FLÄCHENMAß: Vorhaben- und Erschließungsplan		MAßSTÄBE: 1:250, 1:500	
		ZEICHN.-Nr.	
BAUBERRN:	PLANER:	ENTWURFSVERFASSER:	

Thomas Schäfer 0413-94 01 — INGENIEURKAMMER THÜRINGEN BERATENDER INGENIEUR